

Die Stadt Duisburg sucht

für das Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz im Bereich des nichtärztlichen Verbraucherschutzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Überwachung und Begehung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Trinkwasserverordnung
- Überwachung und Begehung von Badeeinrichtungen nach DIN 19643
- Überwachung und Begehung von Badegewässern nach EU-Vorgaben
- Überprüfung und Überwachung der Orts- und Wohnungshygiene im nichtärztlichen Bereich
- Hygieneüberprüfung von Betrieben nach § 1 Hygieneverordnung NRW
- Selbstständige Betreuung und Pflege von Datenbanken
- Dokumentation der Außendiensttätigkeiten
- Erstellung von Gebührenbescheiden

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Gesundheitsaufseherin/zum Gesundheitsaufseher bzw. zur Hygienekontrolleurin / zum Hygienekontrolleur oder eine abgeschlossene Weiterbildung zur Hygienefachkraft
- gute Fachkenntnisse in der Hygiene-, Trinkwasser und Badewasserüberwachung
- Qualifikation zur Probenahme von Trink- und Badewasser
- Teamfähigkeit und Engagement
- zeitliche Flexibilität
- persönliche Belastbarkeit
- die Bereitschaft, außerhalb der regulären Arbeitszeit Dienstaufgaben wahrzunehmen
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- bürgerorientiertes Handeln
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Fahrerlaubnis Führerschein Klasse B
- die Bereitschaft, den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenentschädigung einzusetzen

Die Stadt Duisburg verfolgt offensiv das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sowie des Frauenförderplans der Stadt Duisburg. Der Frauenförderplan kann beim Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg (Telefon 0203/283-3316) angefordert werden. Bewerbungen von Schwerbehinderten oder Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (§ 2 SGB IX).

Wir bieten:

eine interessante, anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Vollzeit) bei flexibler Arbeitszeit. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Krüger, Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz (Fachfragen), Telefon 0203/283-2781, Frau Rack, Personalamt, Telefon 0203/283-6855. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 53-5*/4193(116) bis zum 30.05.2016 an:

Personalamt

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Sonnenwall 77 – 79
47049 Duisburg

Duisburg am Rhein
488.000 Einwohnerinnen /
Einwohner
Größter Binnenhafen
Europas
Universität Duisburg-
Essen
Stiftung Wilhelm
Lehmbruck Museum
Deutsche Oper am Rhein
Sportpark Duisburg
Zoo Duisburg

